

Rechtzeitig zum 4. Oktober erscheint die 1. Winterausgabe 1931/32 des

Reichs - Kursbuchs

Grosse Ausgabe (jährlich 2 Sommer- und 2 Winterausgaben) wie bisher
RM 6.50 ord.

Neu! Kleine Ausgabe (jährlich je 1 Sommer- u. Winterausgabe) **Neu!**
RM 4.50 ord.

Beide Ausgaben mit der grossen Eisenbahn-Übersichtskarte

Im Bereich der Oberpostdirektion Berlin wohnende Buchhändler und andere Wiederverkäufer müssen die Bestellungen unmittelbar an das

Postzeitungsamt Berlin W 9

richten und den fälligen Betrag gleichzeitig auf das Postscheckkonto Berlin 3400 einzahlen. Alle übrigen Wiederverkäufer können ebenso verfahren oder aber ihre Bestellungen bei dem für sie

zuständigen Postamt

schriftlich abgeben. Im letzten Falle fällt die Vorauszahlung des Betrages weg. Außerdem können von den nichtverkauften Stücken bis zum 10. Teil der bezogenen Kursbücher jeder Ausgabe unter Beifügung eines im Buchhandel üblichen Lieferscheins mit Angabe über Zahl und Ausgabe der unverkauften Stücke bis 10 Tage nach Erscheinen der nächsten Ausgabe an die Dienststelle zurückgegeben werden, bei der die Bestellung erfolgt ist.

Ausländische Buchhandlungen

können durch das Postzeitungsamt nicht beliefert werden. Die **Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W 9**, ist dazu ermächtigt worden, die Lieferung dieser Kursbücher zuzügl. Porto zu übernehmen.

Beachten Sie bitte die Bestellzettell

Berlin-Tempelhof, August 1931 (Z) **Reichspostzentralamt**

Rechtzeitig zum 4. Oktober erscheint die Winterausgabe 1931/32

Kraftpostkursbuch

(Jährlich 2 Ausgaben)

RM 2.— ord.

Im Bereich der Oberpostdirektion Berlin wohnende Buchhändler und andere Wiederverkäufer müssen die Bestellungen unmittelbar an das

Postzeitungsamt Berlin W 9

richten und den fälligen Betrag gleichzeitig auf das Postscheckkonto Berlin 3400 einzahlen. Alle übrigen Wiederverkäufer können ebenso verfahren oder aber ihre Bestellungen bei dem für sie

zuständigen Postamt

schriftlich aufgeben. Im letzten Falle fällt die Vorauszahlung des Betrages weg. Außerdem können von den nichtverkauften Stücken bis zum 10. Teil der bezogenen Kursbücher unter Beifügung eines im Buchhandel üblichen Lieferscheins mit Angabe über Zahl und Ausgabe der unverkauften Stücke bis 10 Tage nach Erscheinen der nächsten Ausgabe an die Dienststelle zurückgegeben werden, bei der die Bestellung erfolgt ist.

Berlin-Tempelhof, August 1931 (Z) **Reichspostzentralamt**